



Beschlussvorlage Nr. B-091/2022

Einreicher:

Dezernat 5/Amt 52

Gegenstand:

Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln im Haushaltsjahr 2022 für die finanzielle Absicherung der Maßnahme Errichtung Schwimmsportkomplex Bernsdorf

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Verwaltungs- und Finanzausschuss	12.05.2022	nicht öffentlich			
Stadtrat	18.05.2022	öffentlich			

Dagmar Ruscheinsky

Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen: ja nein

Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage 1, Seite 1 benannt

Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)

4	2	4	2	1	0	5	•	7	8	5	1	1	1	0	0
4	2	4	2	1	0	5		8	7		2	0	0	1	

Maßnahmenummer

Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme 1.249.179 EUR

Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen EUR

Finanzbedarf ist gesichert nicht gesichert

Finanzielle Übersicht siehe Anlage 1 Seite 1

Gesetzliche Grundlagen:

Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:

Beschlussnummer	Beschluss-Datum	Beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	zu ändern

An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:

Die Vorlage hat klimarelevante Auswirkungen: Ja, Nein

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt

im Haushaltsjahr 2022 die überplanmäßige Mittelbereitstellung in der Produktuntergruppe 42421, Hallenbäder wie folgt:

Änderungen zum Teilfinanzhaushalt 2022

-in EUR-

PSK Maßnahmenr.	Kurzbezeichnung Pro- duktsachkonto und Maßnahmeummer	Plan 2022	bereits genehmigte apl/üpl	Veränderung +	Veränderung ./.	Ansatz neu
investive Einzahlungen						
6112000.68111000*	Investive Schlüsselzu- weisungen	18.546.170		+1.249.179		19.795.349
Summe investive Einzahlungen				+1.249.179		
investive Auszahlungen						
4242105.78511100 4242105872001	Neubau Schwimmsport- komplex Bernsdorf, Auszahlungen	2.535.219		+1.249.179		3.784.398
Summe investive Auszahlungen				+1.249.179		
Differenz				0		

* Es liegt noch eine weitere Vorlage mit gleicher Deckungsquelle in dieser Stadtratssitzung vor.

Begründung:

► Schwimmsportkomplex Bernsdorf

Die Maßnahme Neubau Schwimmsportkomplex in Bernsdorf befindet sich aktuell in baulicher Umsetzung. Nach Umverteilung der Fördermittel, wie im Controllingbericht 01/2022 durch I-009/2022 beschrieben, weist das Projekt nur noch Überschreitungen im Bereich der zeitlichen Horizonte auf.

Im Verlauf der Maßnahmebearbeitung mussten Anpassungen erfolgen, indem Bauablaufpläne neu ausgerichtet wurden. Insbesondere ursächlich sind unterschiedliche Störungen auf der Baustelle durch Vergabenaachprüfungsverfahren, Lieferengpässe verschiedener Baumaterialien sowie eine unzureichende Baustellenbesetzung durch Handwerker im Zuge der Corona-Pandemie.

Die Baumaßnahme ist zwischenzeitlich zu einem Großteil vertraglich gebunden. Ein Teil der Leistungen (ca. 20 %) sind noch auszuschreiben. Der aktuelle Trend von massiven Preissteigerungen für Baumaterial bzw. Bauleistungen wird voraussichtlich Auswirkungen auf das Projektbudget haben. Aufgrund von Erfahrungswerten parallellaufender Ausschreibungen anderer Projekte werden für die kommenden Ausschreibungen deutlich höhere Angebotspreise gegenüber der Kostenermittlung erwartet. Dadurch soll die Sicherstellung des Vergabeprozesses und damit des weiteren Bauablaufs gelingen. Insofern besteht aufgrund der sich weiter verschärfen Marktlage noch ein Risiko. Dafür wird ein Risikopuffer vorgeschlagen.

► Begründung zur Deckungsquelle

Mit Bescheid über die Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2022 wurden der Stadt Chemnitz investive Schlüsselzuweisungen in Höhe von 20.045.349 € bewilligt. Gegenüber der Haushaltsplanung von 18.546.170 € ergeben sich Mehreinzahlungen von 1.499.179 €.

Die Planung der erwarteten Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2022 erfolgte aufgrund der Zweijahresplanung im Jahr 2020 bzw. 2021. Damals waren die wirtschaftliche Lage, die Einwohnerentwicklung und die Steuerkraft der Stadt Chemnitz im Verhältnis zu anderen Gebietskörperschaften sowie die Gesamteinnahmen im Vergleich der Kommunen mit dem Freistaat Sachsen nicht genau einschätzbar. Es wurden bedingt durch die Corona-Pandemie erhebliche Steuermindereinnahmen beim Freistaat Sachsen prognostiziert, weshalb mit hohen Abrechnungsbeträgen zu Lasten der Kommunen gerechnet wurde.

Die negativen Abrechnungsbeträge wurden in einer Vereinbarung mit dem Freistaat Sachsen jedoch auf die Jahre 2022 – 2024 gestreckt. Zudem wurde die Schlüsselmasse durch eine Entnahme aus dem in den Vorjahren gebildeten Strukturfonds gestützt.

Der Freistaat Sachsen verzeichnete eine positivere Steuerentwicklung, als dessen Finanzplanung bisher unterstellt war. Die Überprüfung zur gleichmäßigen Entwicklung der Deckungsmittel im kreisangehörigen und kreisfreien Raum führte zu einer Korrektur zugunsten der kreisfreien Städte. Darüber hinaus ergeben sich für die Stadt Chemnitz auf Grund der geringeren Steuerkraft gegenüber den kreisfreien Städten Dresden und Leipzig höhere Schlüsselzuweisungen, da Dresden und Leipzig im Berechnungszeitraum deutlich höhere Steuereinnahmen zu verzeichnen hatten.